

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ i. d. F. vom 27.07.2015 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (3. Änderung)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Großwallstadt

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ mit Anpassung des Flächennutzungsplans (3. Änderung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat nach § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.12.2020 die Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ im Sinne von § 30 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen, sowie den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans mittels Berichtigung anzupassen. Dies wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 50 vom 10.12.2020 bekannt gemacht.

Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nicht erforderlich sind ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Die Änderung des Bebauungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans beziehen sich auf das Gebiet laut beiliegenden Lageplänen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Anpassung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Anpassung des Flächennutzungsplans und Begründung liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von 22.02.2021 bis einschließlich 25.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Großwallstadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link www.grosswallstadt.de/rat-haus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht -Planentwurf mit Begründung vom 26.01.2021 und die Flächennutzungsplananpassung- (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren „Änderung des Bebauungsplans Am Wellenhäuschen“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden (siehe Anlage).

Großwallstadt, den 08.02.2021

Gemeinde Großwallstadt



Roland Eppig
1. Bürgermeister

